

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2011

Endfassung

Stand: 18. März 2011

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2011	5
3. Ressourcen	7
3.1. Globalbudget	7
3.2. Zuteilung aus Sonderprogrammen (Perspektive 50 plus / Bürgerarbeit)	8
3.3. MBQ - Bereitstellung von kommunalen Mitteln für die aktive Arbeitsförderung..	9
4. Ziele des Jobcenters München	9
4.1. Ziele der Landeshauptstadt München	9
4.2. Bundesziele.....	10
4.3. Weitere Ziele	11
5. Integrationsleistung weiter ausbauen	12
5.1. Strukturen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12
5.2. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen	13
5.3. Bewerberorientierte Integrationsarbeit weiter ausbauen.....	14
6. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2011	15
6.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	15
6.2. Fachkräftepotential erhöhen	17
6.3. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen	19
6.4. Migrantinnen und Migranten.....	20
6.5. Teilhabechancen ermöglichen durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	21
6.6. Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden verbessern	23
7. Eingliederungsbudget.....	24
7.1. Finanzieller Rahmen.....	24
7.2. Aufteilung des Eingliederungsbudgets.....	24
8. Sonderprogramme	27
8.1. Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ - KompAQT.....	27
8.2. Modellprojekt des Bundes „Bürgerarbeit“.....	28
9. Kommunales Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München	29

Hinweis:

Dieser Bericht verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung werden daher beispielsweise „Leistungsbezieher“ statt „Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher“ verwendet. Darin sind ausdrücklich auch weibliche Personen eingeschlossen.

1. Einleitung

Seit 1. Januar 2011 werden die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in der Landeshauptstadt München (LH München) durch das „Jobcenter München“ wahrgenommen. Das „Jobcenter München“ ist die Nachfolgeorganisation der „Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH“ (ARGE München)¹.

Für die hilfeberechtigten Bürger ist die neue Organisationsform mit keinen grundlegenden Änderungen verbunden. Das „Jobcenter München“ ist weiterhin in den 13 Münchner Sozialbürgerhäusern – und für wohnungslose Menschen in die „Zentrale Wohnungslosenhilfe“ – integriert. Die Kernaufgaben nach dem SGB II – die Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung, Verringerung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit sind unverändert.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter München unter Einbeziehung ihrer beiden Träger fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele erreicht werden sollen.

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschriebenen Handlungsfelder und Ziele beziehen sich auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie auf die Herstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei sind spezifische Benachteiligungen (vgl. § 1 SGB II) zu berücksichtigen. Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden darüber hinaus Festlegungen für die strategische Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Trägern der Grundsicherung, der Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft) und der Agentur für Arbeit München, sowie weiteren Kooperationspartnern getroffen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist sehr eng mit den sozialintegrativen Leistungen der Landeshauptstadt München² zu verzahnen. Diese Leistungen – insbesondere die Angebote zur Kinderbetreuung und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die Schuldnerberatung und Erziehungshilfen – stabilisieren die hilfeberechtigten Menschen in ihrer Lebenssituation und unterstützen den Integrationsprozess nachhaltig.

¹ Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 die Zusammenarbeit der Kommunen und der Arbeitsagenturen im Modell der Arbeitsgemeinschaften als nicht verfassungskonform bewertet. Mit einer Änderung des Grundgesetzes und der gesetzlichen Bestimmungen hat die Politik die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Aufgaben nach dem SGB II weiterhin in einer gemeinsamen Einrichtung vorgenommen werden können. Die Landeshauptstadt München und die Bundesagentur für Arbeit haben diese Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt, die am 28. Oktober 2010 unterzeichnet wurde.

² Die Träger haben in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass die Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach §16a auf die LH München übertragen wird (§ 2 Abs.7).

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist eng mit dem „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ (MBQ) abzustimmen. Für die Verbesserung der Integrationschancen von SGB II - Leistungsberechtigten stehen in München insgesamt rund 57 Mio. Euro zur Verfügung, diese setzen sich zusammen aus:

- 35,7 Mio. Euro im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des JC München
- 21,0 Mio. Euro im Rahmen des MBQ.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2011 wird von der Geschäftsführung erstellt und von der Trägerversammlung des Jobcenters München beschlossen. Die Eckpunkte des Arbeitsmarkts- und Integrationsprogramms wurden in der 1. Trägerversammlung am 25. Januar beschlossen. **Die Textfassung des Programms wurde am 17. März 2011 verabschiedet. Die Erörterung im neu zu konstituierenden Beirat erfolgt am 24. März 2011.**

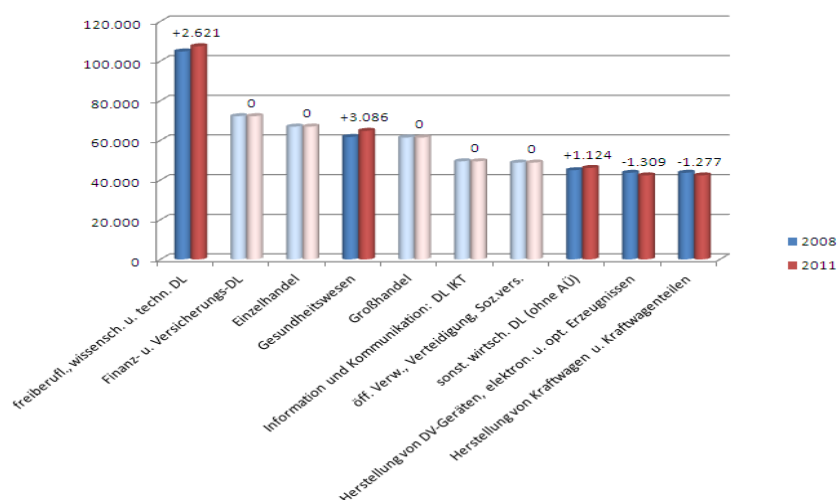
Zur gemeinsamen Entwicklung, Verzahnung und Umsetzung des „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ und des „MBQ“ wird vom Jobcenter München in 2011 ein „Ausschuss für Eingliederungsleistungen“ eingerichtet. Mitglieder dieses beratenden Ausschusses werden das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter München sein.

2. Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2011

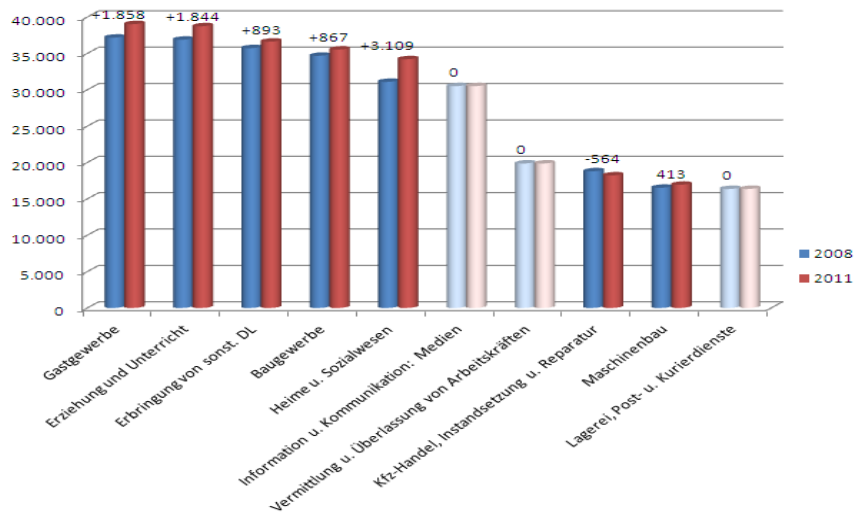
Der Wirtschaftsraum München hat sich im vergangenen Jahr von den Folgen des konjunkturellen Einbruchs 2009 sehr rasch wieder erholt. Die breit gefächerte Wirtschaftsstruktur hat sich dabei erneut als stabilisierender Faktor erwiesen. In der Landeshauptstadt München lag die Zahl von 694.459 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Juni 2010 bereits wieder um 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Der wirtschaftliche Erholungsprozess wirkte sich auch positiv auf den Personalbedarf aus. Nachdem sich 2009 viele Unternehmen mit Neueinstellungen noch sehr zurückhielten, überstieg die Zahl der gemeldeten Stellenangebote ab dem zweiten Quartal 2010 bereits wieder das Niveau des Vorjahres. Der Abstand zum Vorjahr vergrößerte sich im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich. Im Dezember 2010 befanden sich 7.267 freie Arbeitsplätze von Unternehmen mit Sitz in der Landeshauptstadt München im gemeinsamen Stellenpool der Arbeitsagentur und der ARGE München – 40 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Für das Jahr 2011 sind die Arbeitsmarktprognosen weiterhin positiv, auch wenn die Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 etwas niedriger als 2010 sein werden. Viele Unternehmen schätzen jedoch die Geschäftserwartungen weiterhin gut bis sehr gut ein und suchen deshalb intensiv nach neuen Mitarbeitern. Deshalb wird 2011 ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu erwarten sein. Angesichts des großen wirtschaftlichen Potenzials, das in der Region München vorhanden ist, werden die Zuwachsraten gegenüber 2010 voraussichtlich über dem prognostizierten bundesweiten Durchschnitt (plus 0,5 Prozent) liegen. Der Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit bestätigt diese positive Einschätzung für die Region München. In vielen wichtigen Wirtschaftszweigen wird von 2008 bis 2011 ein Beschäftigungsanstieg erwartet.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region München
2008 – 2011 (Prognose) – Teil 1**



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region München 2008 – 2011 (Prognose) – Teil 2

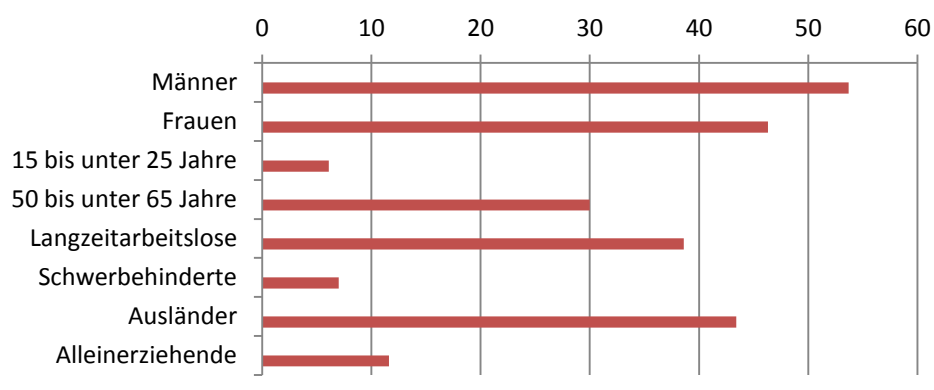


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Vom steigenden Arbeitskräftebedarf profitierten 2010 nicht nur Fachkräfte. Auch für arbeitssuchende Menschen mit geringerer Qualifikation oder längerfristig erwerbslose Personen verbesserten sich die Einstiegschancen. Dies lässt sich auch an den Integrationsergebnissen ablesen. Im Jahresverlauf 2010 haben rund 13.200 Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder betriebliche Ausbildung aufgenommen – rund 25 Prozent mehr als 2009.

Die guten Integrationsergebnisse wirkten sich auch positiv auf die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen im SGB II-Bereich aus, die im Jahresverlauf zurückging. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren beim Jobcenter München 23.958 Personen arbeitslos gemeldet, 741 bzw. 3,0 Prozent weniger als 2009. Rund 46 Prozent davon waren Frauen. Bei den 11.003 arbeitslosen Frauen war ein Rückgang um 2,7 Prozent zu verzeichnen. Die spezifische SGB II-Arbeitslosenquote reduzierte sich im Jahresdurchschnitt von 3,4 auf 3,2 Prozent. Bezogen auf Frauen betrug diese Quote 3,1 Prozent. Bei arbeitslosen Männern im Alg II-Bezug lag sie bei 3,4 Prozent. Die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen für 2011 erwarten, dass auch die Zahl der längerfristig erwerbslosen Personen weiter abgebaut werden kann.

SGB II-Arbeitslose nach Personengruppen in Prozent Stand: Januar 2011



Der Ausbildungsmarkt im Wirtschaftsraum München hat sich 2010 trotz des wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2009 als weitgehend stabil erwiesen. Im Zeitraum vom Oktober 2009 bis Ende September 2010 wurden der Agentur für Arbeit München von Unternehmen aus dem gesamten Wirtschaftsraum München 12.533 Ausbildungsangebote gemeldet, 10,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Von diesen Ausbildungsangeboten waren jedoch Ende September 2010 1.119 nicht besetzt. Gleichzeitig wurden jedoch mehr Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als 2009. Dies verdeutlicht, dass viele Betriebe auf den demographisch bedingten Rückgang der Schulabgängerzahlen reagieren und sich intensiv um Nachwuchskräfte bemühen. Das breite Spektrum an Ausbildungsangeboten im Wirtschaftsraum München wird auch 2011 ausbildungsfähigen Jugendlichen gute Einstiegsmöglichkeiten bieten. Junge Menschen, die wegen ihrer schulischen, sozialen oder entwicklungsbedingten Defizite die Anforderungen der Betriebe nicht erfüllen, profitieren jedoch nur sehr eingeschränkt und nicht unmittelbar von diesen guten Bedingungen. Dies trifft gerade im SGB II-Bereich für viele jüngere Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren zu. Sie brauchen unverändert besondere Unterstützungsangebote, damit sie sich gezielt auf das Berufsleben vorbereiten und die erforderliche Ausbildungsreife erlangen können.

3. Ressourcen

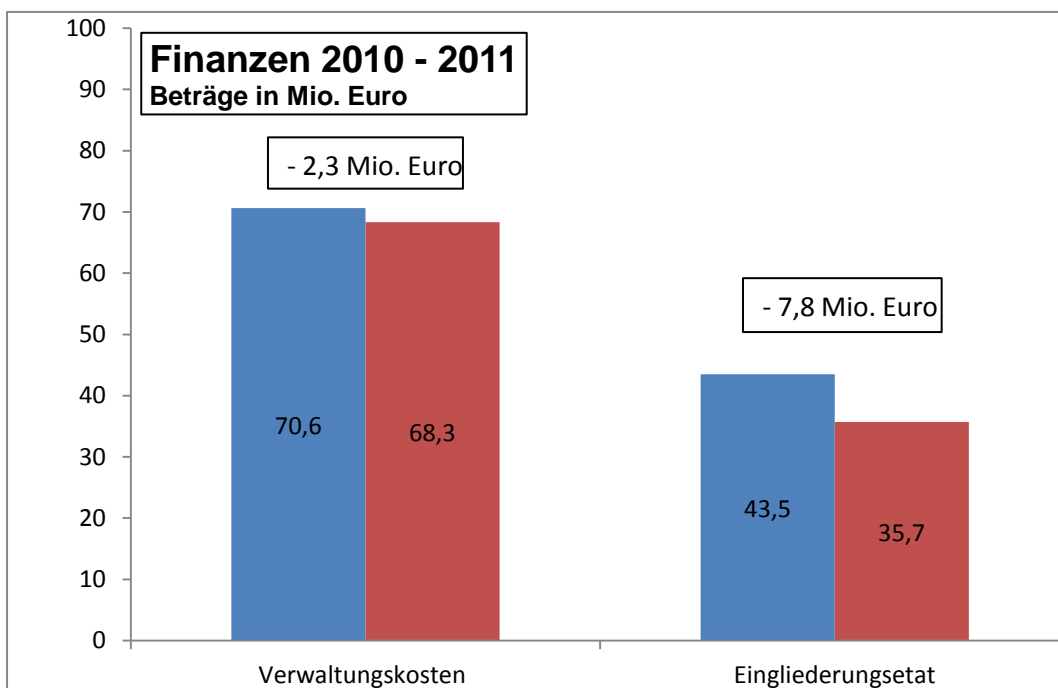
3.1. Globalbudget

Das Haushaltsgesetz 2011 beinhaltet im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGBII) erhebliche Kürzungen bei den Bundesmitteln für Eingliederungsleistungen sowie bei den Verwaltungs- und Personalkosten. Insgesamt sieht der aktuelle Haushaltsentwurf eine

Reduzierung des Globalbudgets SGB II um 1,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreswert auf nunmehr 9,5 Mrd. Euro vor. Dem Jobcenter München wurde am 1. März 2011 ein Globalbudget in Höhe von knapp 90,4 Mio. Euro zugeteilt (minus 8,8 Prozent). Der Zuteilungsbetrag teilt sich auf in:

- a) Budget für Verwaltungskosten 45,8 Mio. Euro (50,6 Prozent)
- b) Budget für Eingliederungsleistungen 44,6 Mio. Euro (49,4 Prozent)

Durch die Senkung der Verwaltungskosten im Jobcenter um 3,3 Prozent verringert sich auch der Umschichtungsbetrag im Jahr 2011 auf 8,9 Mio. Euro (2010: 11,6 Mio. Euro). Der Anteil des vorgesehenen Umschichtungsbetrags am zugeteilten Eingliederungsbudget beträgt 19,9 Prozent (2010: 19,7 Prozent). Im Eingliederungsbudget stehen rund 35,7 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Minderung um knapp 7,8 Mio. Euro bzw. 17,8 Prozent im Vergleich zu den Ausgaben in 2010. Sollten sich unterjährig Freirechnungen bei den Verwaltungskosten ergeben, wird der Umschichtungsbetrag entsprechend reduziert.



3.2. Zuteilung aus Sonderprogrammen (Perspektive 50 plus / Bürgerarbeit)

Die Zuteilungen aus Sonderprogrammen verstärken das Eingliederungsbudget und können in gewissem Umfang zu einer Kompensation beitragen. Das Jobcenter München beteiligt sich an zwei Bundesprogrammen:

a) Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen (1.1.2011 – 31.12.2015)

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden für den gesamten Beschäftigungspakt 9,75 Mio. Euro zugeteilt, davon entfallen auf das Jobcenter München 9,62 Mio. Euro (2010: 7,89 Mio. Euro). Für die über 50-jährigen Kunden des Jobcenters München stehen im Jahr 2011 damit insgesamt 1,73 Mio. € (plus 21,9 Prozent) mehr an Fördermitteln aus diesem Sonderprogramm zur Verfügung.

b) Modellprojekt Bürgerarbeit (September 2010 – Ende 2014)

Für das Modellprojekt sind in der vierten Phase rund 150 Bürgerarbeitsplätze vorgesehen. Eine Finanzierung dieser Plätze erfolgt einzelfallbezogen über das Bundesverwaltungsamt. Mit der Akquise entsprechender Bürgerarbeitsplätze für 2011 wurde begonnen. Bürgerarbeitsplätze erweitern das bestehende Angebot an öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten.

3.3. MBQ - Bereitstellung von kommunalen Mitteln für die aktive Arbeitsförderung

Das „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ (MBQ) der Landeshauptstadt München umfasst drei Programmbereiche:

- a) „2. Arbeitsmarkt“,
- b) „Unterstützung des Strukturwandels“ und
- c) „Jugendsonderprogramm“.

Die Mittel hierfür betragen 2011 insgesamt rund 29 Mio. Euro. Auf den Programmbereich „2. Arbeitsmarkt“ - mit fünf Teilprogrammen – entfallen 90 Prozent (rund 26 Mio. Euro) der Mittel. Der Anteil, der exklusiv für SGB II-Bezieher zur Verfügung gestellt wird, liegt davon bei 21 Mio. Euro (80 Prozent). Die Finanzmittel wurden vom Stadtrat bereits projektbezogen bewilligt. Im Rahmen des „MBQ“ können 2011 insgesamt rund 8.800 SGB II-Bezieher gefördert werden. Eine detaillierte Darstellung zum „MBQ“ ist in Kapitel 9 zu finden.

4. Ziele des Jobcenters München

4.1. Ziele der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München vereinbart mit dem Jobcenter München für das Jahr 2011 folgende Ziele:

- **360³** Menschen mit Schwerbehinderung sind in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- Steigerung der Integrationen von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt um fünf Prozent gegenüber 2010
- Steigerung der Integrationen von Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt um fünf Prozent gegenüber 2010
- Eine hohe Nachhaltigkeit der Integrationen wird angestrebt. Für die letzten zwölf Monate ergibt sich eine Nachhaltigkeitsquote von rund 50 Prozent. Dieser Wert soll in 2011 mindestens gehalten werden.

4.2. Bundesziele

Nach Abschluss der Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit, die am 2. Februar 2011 erfolgte, wurden die Zielwerte 2011 für das Jobcenter München bekannt gegeben.

Jobcenter München – Ziele 2011 im Überblick				
	Ist 2010 Jahres- wert abs.	Soll 2011 Jahres- wert abs.	Veränderung	
			abs.	in %
Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit Indikator: Passive Leistungen senken (JFW/ in Tausend EUR)	174.914	164.944	-9.970	-5,7
Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit Indikator: Integrationsquote (JFW)	21,0	21,9	+0,9	+4,3
Ziel 3: Vermeidung von langfristige Leistungsbezug Indikator: Langzeitbezieher (Kunden im KuKo) mit Dauer >24 Mon.	8.185	7.776	-409	-5,0
Ziel 4: Kundenzufriedenheit Indikator: Index aus Kundenzufriedenheit	2,57	2,47	-0,1	-3,9

Bei Ziel 1 ist zu berücksichtigen, dass der Zielwert bereits gesetzliche Änderungen berücksichtigt.

Entlastend wirken:

- Wegfall des befristeten Zuschlags gem. § 24a SGB II
- Anrechnung Elterngeld
- Ausgliederung des Schulstarterpakets im Rahmen von Bildung und Teilhabe

³ Zweiter Ladestand

Belastend wirken:

- Regelsatzerhöhung
- Neuregelung Kinderwohngeld
- Änderung der Zuverdienstregeln
- Erhöhung Altersschonvermögen

4.3. Weitere Ziele

Die Eingliederungsquote legitimiert den Einsatz von Fördermitteln. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im April 2010 beschlossen, dass die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente um mindestens fünf Prozentpunkte zu erhöhen ist. Für das Jobcenter ergibt sich Ende 2010 folgender Zwischenstand:

Entwicklung der Eingliederungsquoten nach Maßnahmen

	Ausgangswert Mai 2010 (Austrittszeit- raum Nov. 2008- Oktober 2009)	Zielwerte De- zember 2011 (Austrittszeit- raum Juli 2010- Juli 2011)	Aktuelle Werte Oktober 2010 (Austrittszeit- raum Apr. 09 – Mär. 10)	Differenz in %-Punkten
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	28,1	33,1	31,3	-1,8
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	65,7	70,7	65,9	<u>-4,8</u>
Maßnahmen nach § 46 SGB III	31,9	36,9	34,6	-2,3
davon: Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	31,9	36,9	33,8	<u>-3,1</u>
davon: Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	51,6	56,6	57,5	0,9
Maßnahmen nach §46 SGBIII (zzgl. der Altmaßnahmen nach § 48 und § 37 SGB III)	28,6	33,6	29,1	<u>-4,5</u>
Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflich- tiger Beschäftigung (ESG)	33,3	38,3	(zu wenige Daten)	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	36,6	41,6	38,8	-2,8

Datenquelle: BA Statistik-Service

Alle Maßnahmenarten weisen für den Berichtszeitraum April 2009 bis März 2010 eine Steigerung der Eingliederungsquoten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf. Beim Eingliederungszuschuss und Maßnahmen nach § 46 SGB III zeigen sich derzeit noch zu geringe Verbesserungen.

Seit Mitte des Jahres 2010 stehen den Jobcentern auch Auswertungen zu den Nettoeffekten aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung. Dabei wird die Förderwirkung von Teilnehmern an einer Maßnahme mit einer Vergleichsgruppe gemessen, die keine Förderung erhalten hat. Mit diesen Auswertungen können erstmals auch die spezifischen Ergeb-

nisse einzelner Maßnahmen bewertet und in die Planungen des Folgejahres einbezogen werden.

5. Integrationsleistung weiter ausbauen

5.1. Strukturen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

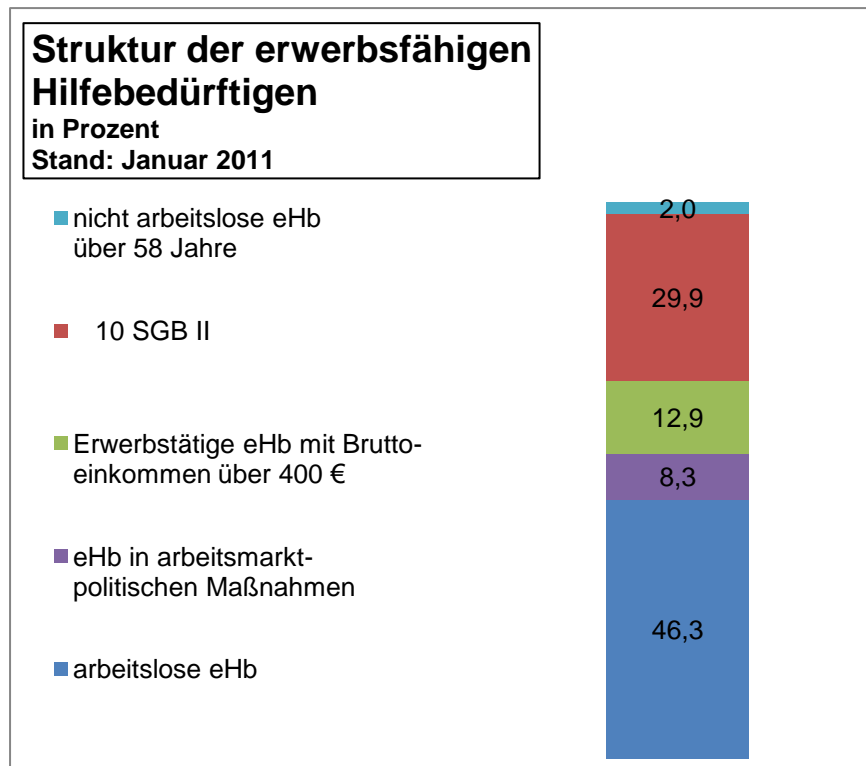
Erwerbsfähige Personen und deren Familien haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Im Jahresdurchschnitt 2010 erhöhte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rund fünf Prozent gegenüber 2009 – von 41.225 auf 42.927. In diesen Haushalten lebten rund 55.000 erwerbsfähige Alg II–Bezieher und 21.700 Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhielten. Der Frauenanteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern beträgt rund 52 Prozent. Bei mehr als 14 Prozent handelt es sich um Alleinerziehende, die oftmals wegen ihrer besonderen Lebenssituation auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Bei den Leistungsberechtigten (erwerbsfähige Hilfeberechtigte) stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jobcenter München	Leistungsberechtigte Jahresdurchschnitt 2010	Leistungsberechtigte Jahresdurchschnitt 2009	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	54.677	52.334	+ 4,5%
Männer	26.299	25.054	+ 5,0%
Frauen	28.378	27.279	+ 4,0%

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind rund 46 Prozent arbeitslos gemeldet. Bei den übrigen 54 Prozent handelt sich um Leistungsberechtigte, die der Arbeitsvermittlung aktuell nicht zur Verfügung stehen. Diese Personengruppe setzt sich zusammen aus:

- a) Personen, die erwerbstätig sind, jedoch ein zu geringes und nicht existenzsicherndes Einkommen erzielen. Dazu zählen rund 7.000 hilfebedürftige Personen, die ein monatliches Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erzielen und Arbeitslosengeld II als ergänzende Leistung beziehen. Der Anteil dieser Personengruppe an allen Alg II- Beziehern beträgt 13 Prozent.
- b) Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (8 Prozent)
- c) Sonderregelung nach § 10 SGB II (30 Prozent): Jugendliche über 15 Jahre, die die Schule besuchen, Leistungsberechtigte, die Kinder unter drei Jahren betreuen oder Angehörige pflegen, können berechtigterweise finanzielle Leistungen beziehen, ohne dass sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen.



An der Qualifikationsstruktur der Arbeitsuchenden im SGB II-Bereich werden die grundlegenden Probleme besonders deutlich. 63 Prozent haben keinen anerkannten Berufsabschluss. Bei den Migrantinnen und Migranten, die bei den Alg II-Beziehern mit einem Anteil von 43 Prozent sehr stark vertreten sind, liegt dieser Wert bei rund 80 Prozent. Ein weiteres Problem stellen die gesundheitlichen Einschränkungen dar, die sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit meist verstärken. 6,5 Prozent der arbeitsuchenden Alg II-Bezieher sind Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Jeder dritte Arbeitslose in der Grundsicherung hat gesundheitliche Einschränkungen; der Anteil steigt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Alter.

5.2. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Enge Kontakte zu Unternehmen sind mit entscheidend dafür, wie erfolgreich längerfristig erwerbslose Kunden in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Beschäftigungsverhältnisse müssen zudem nachhaltig gestaltet werden, damit dauerhaft positive Effekte eintreten können. Aus diesem Grund müssen gezielt Arbeitsplätze akquiriert werden, die von ihren Anforderungen her zu den vorhandenen beruflichen Fähigkeiten und zum persönlichen Leistungsvermögen passen.

Mit einem eigenen Arbeitgeberservice verfügt das Jobcenter München dafür über die erforderlichen Voraussetzungen. Hauptaufgaben des Arbeitgeberservice (AGS) sind

- a) die bewerberorientierte Stellenakquise,
- b) das Matching,
- c) das Nachhalten der Vermittlungsvorschläge,
- d) der enge Austausch / die Interaktion mit den bewerberorientierten Arbeitsvermittlern, insb. zu den Rückläufen der Vermittlungsvorschläge,
- e) teilweise auch das Absolventenmanagement,
- f) die enge Kooperation mit KompAQT und der Fachstelle für Wiedereingliederung.

Derzeit arbeiten 23 Arbeitsvermittler sowie ein Projektkoordinator im AGS des Jobcenters. In jedem Sozialbürgerhaus (SBH) ist ein stellenorientierter Vermittler angesetzt, der fachlich dem AGS zugeordnet ist. Für den Ansatz im SBH spricht der enge Kontakt und Austausch mit den bewerberorientierten Vermittlern. Gleichwohl wird die Steuerung des AGS und damit auch der Mitarbeiter vor Ort künftig zentral erfolgen.

Bei der Integration von SGB II-Kunden haben sich im vergangenen Jahr auch die zahlreichen Stellenbörsen mit Arbeitgebern bewährt. Auf Basis der guten Kontakte zu Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die an der Einstellung von SGB II-Kunden interessiert sind, werden diese Angebote 2011 weitergeführt. Die Absolventen von Weiterbildungsangeboten, die aus Bundesmitteln und aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm gefördert werden, sollen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz intensiv begleitet und unterstützt werden.

Für 2011 wird angestrebt, die Kooperation mit dem AGS der Agentur zu intensivieren. Es sollen gemeinsame Vorhaben, insbesondere im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Pflege, umgesetzt werden. Gemeinsam mit der Agentur wird eine Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit erarbeitet. Bestandteil wird u.a. sein, dass das Jobcenter Stellen in all den Betrieben einwerben kann, die in den letzten zwei Jahren keinen Kontakt zum AGS der Agentur hatten.

5.3. Bewerberorientierte Integrationsarbeit weiter ausbauen

2011 muss es dem Jobcenter verstärkt gelingen, geeignete Arbeitnehmer auf die vakanten Stellen zu vermitteln. Des Weiteren ist die bewerberorientierte Stellenakquise, d.h. das konkrete Einwerben von Stellen für SGB II-Leistungsbezieher, zu forcieren. Wesentliche Hebel zur Verbesserung der Integrationsarbeit sind:

- Vier-Phasen-Modell der Integrationsarbeit gut umsetzen
- Vermittlungsvorschläge unterbreiten und nachhalten
- verstärkte Aktivierung der marktnäheren Profillagen (MP-FP)
- Neukundenprozess qualitativ hochwertig umsetzen
- Bewerberorientierte Stellenakquise

Rund zwei Drittel der Integrationen werden aus den marktnäheren Profillagen erzielt. Dieses gute Ergebnis gilt es weiter auszubauen. **Nur wenn der Integrationsprozess insgesamt gut funktioniert, können die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration der Leistungsbezieher mit komplexen Problemlagen geschaffen werden.**

2010	Integrationen	Anteil in %	Integrationsquote
Integrationen	13.224		20,9
davon			
Marktnahe Profillagen (= Integration binnen eines Jahres möglich)	8.260	62,5	32,7
Marktferne Profillagen	3.766	28,5	13,2
ohne Profil-Festlegung	1.198	9,1	12,7

6. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2011

6.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Das Jobcenter München betreut in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren aktuell knapp 8.800 erwerbsfähige Hilfebedürftige, die sich auf folgende Statusgruppen verteilen:

- arbeitssuchend 1.545
- arbeitslos 1.764
- § 10 SGB II 5.463

(Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung, Pflege Angehöriger u. a.)

Bezogen auf alle erwerbsfähigen Hilfeberechtigten liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei rund 15 Prozent. § 10 SGB II definiert die Personengruppen, die auf Grund ihrer aktuellen Lebenssituation weder eine Beschäftigung noch eine Ausbildung aufnehmen können bzw. müssen, gleichzeitig aber einen Anspruch auf finanzielle Leistungen nach dem SGB II haben. Bei den arbeitssuchenden und arbeitslosen Kunden geht es dagegen nicht nur um die

Leistungen zum Lebensunterhalt, sondern vor allem auch um eine möglichst nachhaltige Eingliederung in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt.

Im Jobcenter München werden die jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf durch spezielle U25-Arbeitsvermittler intensiv begleitet. Der Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung hat dabei immer Priorität. In diesem Bereich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur, der auch in 2011 weiterhin die Ausbildungsvermittlung übertragen werden soll. Im Projekt „JADE“ (Jugendliche an die Hand nehmen) werden zudem rund 700 Jugendliche an 45 Münchner Hauptschulen in der 8. und 9. Klasse durch regionale Praktikumsplatzbörsen auf den Berufseinstieg vorbereitet.

Jüngere Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahren haben einen Anteil von 6,5 Prozent an allen Arbeitslosen im SGB II-Bereich. Rund 20 Prozent sind ohne Hauptschulabschluss. Ziel muss es sein, diese Jugendlichen zu einem Hauptschulabschluss und zur Ausbildungsreife zu führen. Hier besteht seit einigen Jahren ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, die für die Durchführung der berufsvorbereitenden Maßnahmen zuständig ist. Die „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ (BvB) der Agentur für Arbeit haben auch im Jahr 2011 ausreichende Kapazitäten, um U 25-Kunden des Jobcenters München eine Teilnahme zu ermöglichen (2010: 278; 2009: 328).

Auch wenn viele Jugendlichen aus dem SGB II-Bereich unmittelbar im Anschluss an die Schule oder nach einer gezielten Berufsvorbereitung den beruflichen Einstieg schaffen, gelingt dies bei weitem nicht allen. Die Ursachen für das Scheitern liegen meist in erheblichen Defiziten bei den schulischen Leistungen, im Sozialverhalten oder in der persönlichen Entwicklung. Für diese Zielgruppe hat das Jobcenter München spezielle Förderangebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung entwickelt. Diese „Ganzheitlichen Integrationsleistungen“ umfassen ein breites Spektrum, die auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen abgestellt werden können. Neben der Aktivierung geht es dabei auch um die Berufsorientierung, die Vermittlung in Ausbildung bzw. Arbeit, aufsuchende Sozialarbeit und die Verbesserung der sozialen Kompetenz. Insgesamt sollen 2011 mehr als 1.600 Jugendliche an diesen Angeboten teilnehmen. Die Besetzung dieser Förderangebote wird eng mit den beauftragten Bildungsinstituten, der Agentur für Arbeit, dem Stadtjugendamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Förderung der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche erfolgt über „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH), Einstiegsqualifizierungen oder Angebote in außerbetriebli-

chen Bildungseinrichtungen. Insgesamt steht dafür ein Kontingent von 120 Plätzen zur Verfügung.

Für das Jobcenter München ist die Förderung von Jugendlichen ein zentraler geschäftspolitischer Schwerpunkt. 2011 werden mehr als 2.600 Kunden von 15 bis unter 25 Jahren unterstützt. Der Einsatz der Haushaltsmittel in 2011 ist für die Personengruppe U 25 mit rund 22 Prozent überproportional hoch. Für spezielle Maßnahmen für Jugendliche sind 2011 2,9 Mio. Euro vorgesehen - 7,8 Prozent mehr als 2010. Jugendliche werden überproportional stark gefördert. Ihr Anteil an allen Förderungen liegt bei 19 Prozent.

6.2. Fachkräftepotential erhöhen

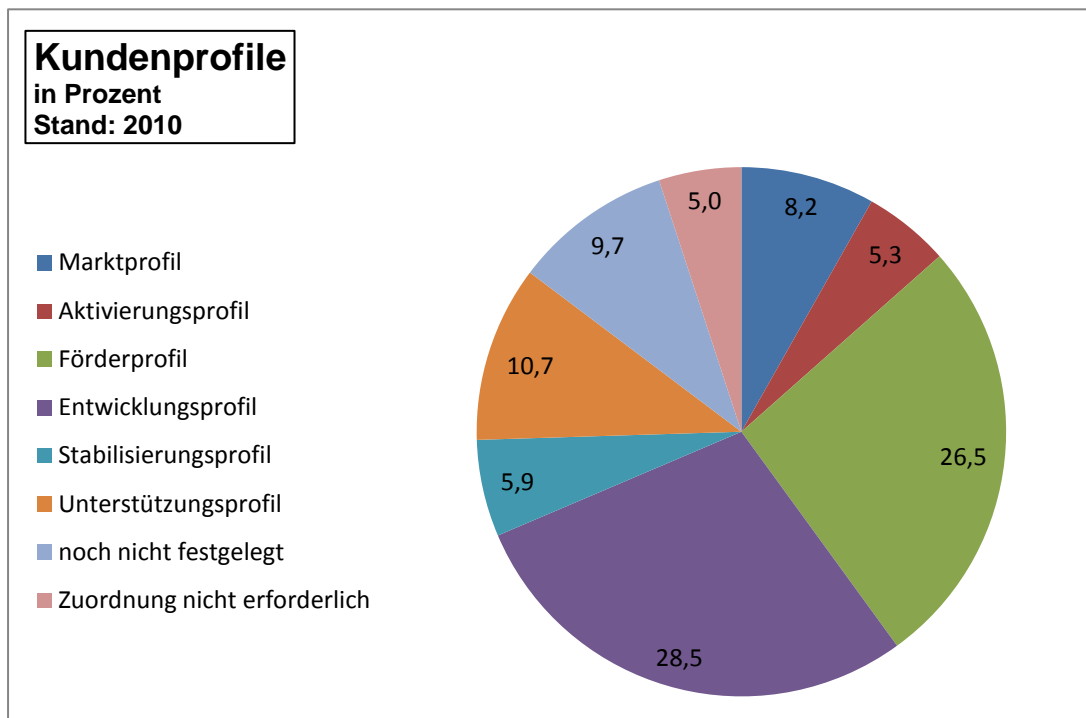
Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, verbessern die Chancen arbeitsuchender Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Zudem erhöhen sie das Potenzial an Fachkräften für die Unternehmen. Demografische Entwicklungen führen zu einem steigenden Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Geringqualifizierte generell ein höheres Risiko, ihren Arbeitsplatz wieder zu verlieren.

2010 wurden aus dem Eingliederungsetat 7,5 Mio. Euro in die berufliche Qualifizierung investiert. Weitere 0,8 Mio. Euro wurden für Kunden eingesetzt, die aus gesundheitlichen Gründen eine berufliche Rehabilitation absolvieren müssen.

Für berufliche Qualifizierung sind 2011 rd. 5,3 Mio. Euro vorgesehen - rund 30 Prozent weniger, als 2010 eingesetzt wurden (7,7 Mio. Euro). Der Anteil am Eingliederungstitel sinkt von 17,6 auf 14,6 Prozent. Aufgrund der starken finanziellen Einbußen muss sowohl bei der beruflichen Weiterbildung als auch bei Eingliederungszuschüssen 2011 mit ermessenslenkenden Weisungen gearbeitet werden. Für Rehabilitanden steht auch 2011 ein Betrag von 0,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Aktuell verfügen 63,2 Prozent der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten über keinen Berufsabschluss. Als marktnah sind rund 40 Prozent der Kunden einzustufen (Marktprofil bis Förderprofil). Hier sollte eine Integration durch eine gezielte Unterstützung bei der Vermittlung oder durch Einsatz der klassischen Arbeitsmarktinstrumente erreicht werden. Als marktfern sind etwa 60 Prozent der Kunden einzuordnen. Die größte Gruppe bildet hier das Entwicklungsprofil (28,5 Prozent). Bei dieser Kundengruppe ist davon auszugehen, dass eine Integration binnen eines Jahres voraussichtlich nicht zu erreichen ist. 16,6 Prozent der Kun-

den haben derart komplexe Problemlagen, dass neben der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit auch eine soziale Stabilisierung erzielt werden muss.



Für 2011 wurde keine gemeinsame Bildungszielplanung mit der Arbeitsagentur vorgenommen. Dennoch beabsichtigt das Jobcenter, sich bereits 2011 an der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels der Bundesagentur für Arbeit zu beteiligen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen dieser Initiative zielt darauf ab, geringqualifizierten Menschen den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. zertifizierter Teilqualifikationen zu ermöglichen. Dadurch soll die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppe nachhaltig gestärkt werden.

Gefördert werden sollen vorrangig auf Berufsabschlüsse ausgerichtete Qualifizierungsziele, für die - bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende - ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Im Rahmen dieser Initiative wird ein Qualifizierungsmix in der beruflichen Weiterbildung angestrebt, der sich auf folgende Maßnahmentearten verteilt:

- Maßnahmen mit Abschluss in anerkannten Ausbildungsberufen (**Umschulungen**), vorrangig im Betrieb
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die **Externenprüfung** nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO),

- **Zertifizierte Teilqualifikationen**, die an geregelte Berufsbilder anschlussfähig bzw. anrechenbar sind; dies sind z.B.
- die im Rahmen des Bundesprogramms „JobstarterConnect“ erprobten Ausbildungsbausteine des Bundesinstituts für berufliche Bildung für 14 Ausbildungsberufe,
 - die im Rahmen des BA-Forschungsprojekts „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ - 2010 in zehn Agenturbezirken erprobte Teilqualifizierungen in sechs ausgewählten Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern,
 - regionale Nachqualifizierungsprojekte (z.B. im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“ oder des Landesprogramms „3. Weg in der Berufsausbildung“ in Nordrhein-Westfalen).

Insbesondere für die zertifizierten Teilqualifizierungen muss die gute Zusammenarbeit mit den Kammern weiter intensiviert werden.

Im kommunalen „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ werden ebenfalls Teilqualifizierungen - vor allem in den Bereichen Büro, Tourismus, Handel und Verkauf, Lager, Hauswirtschaft, Pflege und Erziehung - durchgeführt. 2011 sollen bis zu 3.000 Kundinnen und Kunden in diese Programme einbezogen werden. Das Pilotprojekt „AMIQUA“, in dem ausländische Kunden mit nicht anerkanntem Abschluss zu Bürokaufleuten ausgebildet werden, wird weitergeführt.

Die Eingliederungsquote nach Weiterbildungskursen soll von derzeit 28 auf mindestens 33 Prozent gesteigert werden. Der hohe Personalbedarf der Münchner Unternehmen bietet dafür gute Voraussetzungen.

6.3. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

In der Landeshauptstadt München lebten 2009 insgesamt rund 125.000⁴ Haushalte mit Kindern. Darunter befanden sich 26.000 Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil (20 Prozent). Mehr als 7.800 Alleinerziehenden-Haushalte beziehen Arbeitslosengeld II. Dies entspricht einem Anteil von 18,5 Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften. Von den alleiner-

⁴ Landeshauptstadt München, Sozialreferat: „München sozial 2000 – 2009“

ziehenden Arbeitslosengeld II-Beziehern sind aktuell 2.769 arbeitslos gemeldet, d.h. sie stehen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Fast zwei Drittel davon haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Zahl der arbeitslosen alleinerziehenden Mütter und Väter, die Alg II beziehen, konnte im Jahresverlauf 2010 kontinuierlich reduziert werden. Im September 2009 war noch ein Höchststand von 3.036 Personen zu verzeichnen. Obwohl sich 2010 mehr Alleinerziehende arbeitslos meldeten als 2009, konnten die Arbeitslosenzahlen im Bestand dennoch zurückgeführt werden. Diese positive Entwicklung war zum einen auf die beachtliche Zahl von 1.232 Integrationen in eine Erwerbstätigkeit zurückzuführen, die gegenüber 2009 um knapp fünf Prozent gesteigert werden konnte. Zudem wurde die berufliche Bildung forciert, die gerade für die gering qualifizierten Alleinerziehenden wichtig ist, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Für 2011 ist geplant, die bereits bestehenden Projekte und Förderangebote für Alleinerziehende im bisherigen Umfang weiterzuführen. Ein besonders wichtiger Aspekt wird dabei sein, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Beschäftigungssuche intensiv und aktiv zu unterstützen. Oftmals sind dabei auch kurzfristig Kinderbetreuungsangebote erforderlich, die darüber entscheiden, ob eine neue Beschäftigung aufgenommen werden kann. In der Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport werden deshalb entsprechende Angebote bei Tageskindertreffs geschaffen. Weiter verstärkt wird die Zusammenarbeit mit „power_m“ des Referates für Arbeit und Wirtschaft, das Mütter und Väter beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienpause berät und unterstützt. Die „Informationsmessen für Alleinerziehende“, die 2010 in vier Sozialbürgerhäusern stattfanden und eine sehr positive Resonanz fanden, werden weiter fortgesetzt. Bei diesen gemeinsamen Veranstaltungen werden die gesamten Dienstleistungen des Sozialbürgerhauses - Soziales und Arbeit - und das Netzwerk an sozialen Einrichtungen in den jeweiligen Stadtbezirken präsentiert - insbesondere Tagesmutterbörse, Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Alleinerziehende Mütter und Väter erhalten bei diesen Veranstaltungen qualifizierte Beratungen, Informationen und Impulse, die auch im Hinblick auf einen möglichen Berufseinstieg weiterhelfen können.

6.4. Migrantinnen und Migranten

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben einen Anteil von fast 45 Prozent an allen Leistungsberechtigten. Dieser Wert liegt deutlich über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung, der rund 23 Prozent beträgt. Eine wesentliche Ursache dafür liegt in der oftmals fehlenden beruflichen Qualifikation. Etwa 80 Prozent haben keinen anerkannten Berufsab-

schluss. Dies bedeutet zwar nicht, dass sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden würden. Bei den Abgängen in eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt waren sie 2010 mit einem Anteil von 44 Prozent vertreten. Da gering qualifizierte Beschäftigungen jedoch häufig nicht auf längere Sicht stabil sind, ist das Risiko groß, immer wieder arbeitslos zu werden.

Je nach persönlicher Eignung und individueller Bedarfe werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einbezogen. Ihr Anteil an den Förderleistungen im Eingliederungstitel liegt bei 33 Prozent. Zudem bietet das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ spezielle Angebote für Migranten. Besonders wichtig ist dabei auch die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die auch für eine mögliche Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen eine zwingende Voraussetzung darstellen.

Was die speziellen Projekte und Angebote für Personen mit Migrationshintergrund betrifft, gibt es im Jahr 2011 folgende Schwerpunkte:

- Die berufsbezogenen Sprachkurse werden weiterhin genutzt.
- Mit dem Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt weiterhin eine intensive Zusammenarbeit.
- Mit dem Modellprojekt „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Abschlüsse“ im Amt für Wohnen und Migration wird eng kooperiert.
- Das Potential an Kunden, die für eine Anerkennungsberatung infrage kommen, wird unmittelbar nach Antragstellung ermittelt, um die erforderlichen Schritte zeitnah einleiten zu können.
- Die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ wird fortgesetzt.

6.5. Teilhabechancen ermöglichen durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zahl der Leistungsbezieher, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und länger als 24 Monate Leistungen nach dem SGB II erhalten, konnte im Jahresverlauf 2010 kontinuierlich reduziert werden – von 8.312 im Januar auf 8.027 im Dezember. Im Jahresdurchschnitt wurde die Zahl der Langzeitbezieher um 5,1 Prozent abgebaut. Damit konnte auch der Zielwert 2010 erreicht werden.

Längerfristig erwerbslosen Personen wieder eine berufliche Perspektive zu geben, ist häufig ein längerer Prozess, da das persönliche Leistungsvermögen und die Beschäftigungsfähigkeit oftmals sehr eingeschränkt sind. Die Ursachen dafür sind vielschichtig:

- Die Kunden ziehen sich resigniert zurück oder arrangieren sich mit ihrer Lebenssituation.
- Viele Langzeitbezieher haben keinen Berufsabschluss oder keine aktuell verwertbaren fachlichen Kompetenzen.
- Eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit führt zu einer Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Arbeitslosigkeit ist eine psychische Belastung. Sie führt bei vielen Langzeitbeziehern zu gesundheitlichen Problemen und schränkt die Beschäftigungsfähigkeit stark ein.

Die verschiedenen Problemlagen treten bei Langzeitbeziehern häufig in kumulierter Form auf. Verbesserungen sind daher nur mit einer ganzheitlichen Integrationsstrategie zu erreichen. Die Herausforderung besteht darin, Maßnahmen und Betreuung so zu verzahnen, dass nachhaltige Integrationsfortschritte erreicht werden können. Für Leistungsberechtigte mit komplexen Problemlagen wird verstärkt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement eingesetzt werden. Wie dies im Jobcenter München umgesetzt werden wird, wird im Rahmen des Umorganisationsprojekts bis Mitte 2011 geklärt werden.

Für Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind 2011 7,25 Mio. Euro vorgesehen; dies entspricht 20 Prozent des Eingliederungstitels. Gegenüber den Ausgaben in 2010 wurde der Ansatz um 16,4 Prozent reduziert. 2011 stehen voraussichtlich im Jahresdurchschnitt rund 1.700 AGH-Stellen zur Verfügung, davon werden 1.350 von der Landeshauptstadt München

- bei „Sozialen Betrieben“ 1.000,
- bei der Münchner Arbeit GmbH 250,
- bei BBJH 100

kofinanziert. Auf AGH-Stellen sollen künftig mehr Menschen mit Behinderung einmünden (aktuell rund 9 Prozent).

Mit einem Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e SGB II sollen 2011 168 Plätze gefördert werden. Gegenüber 2010 ist dies eine Reduzierung um 50 Prozent. Bis 2012 wird ein weiterer Rückgang um 29 Prozent auf 120 Fälle angestrebt, von denen bereits 100 entfristet wurden.

Auf beide Leistungen - AGH und BEZ - entfällt 2011 ein Anteil von 28,1 Prozent am Eingliederungsbudget (Vorjahr 30,6 Prozent).

6.6. Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden verbessern

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren 1.357 Schwerbehinderte im SGB II arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 5,7 Prozent an allen Arbeitslosen. Ihr entsprechender Anteil an allen Förderungen liegt bei 7,4 Prozent. Schwerbehinderte Menschen werden damit überproportional gefördert. Der Anteil an allen Förderungen soll 2011 mindestens gehalten werden.

Die Beratung und Betreuung von Rehabilitanden erfolgt seit Ende 2009 in der „Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung“. Die Konzentration der fachlichen Kompetenzen, die bei der Beratung, Förderung und Integration behinderter Menschen erforderlich sind, und der vielfältigen Kontakte zu anderen Reha-Trägern und Netzwerkpartnern hat sich bewährt. Zum Jahresende 2010 betreuten in diesem Projekt fünf Fallmanager 1.193 Kundinnen und Kunden. Darunter befanden sich 831 Rehabilitanden. 593 Personen hatten einen Schwerbehindertenstatus. In das Projekt eingebunden ist ein „Integrationscoaching“, das von zwei beauftragten Trägern durchgeführt wird. Das Integrationscoaching unterstützt die Fallmanager beim Absolventenmanagement nach Qualifizierungsmaßnahmen und bei der Akquise von passenden Arbeitsstellen. Der kontinuierliche Kontakt zu den Rehabilitanden während der laufenden Verfahren wird ebenfalls sichergestellt. Vor Beginn der beruflichen Rehabilitation werden zudem die persönlichen Voraussetzungen geklärt. Im Jahr 2010 konnten von der Fachstelle 133 Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Ab Februar 2011 werden nicht nur alle Rehabilitanden, sondern auch alle Schwerbehinderten in der „Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung“ zentral betreut. Das Konzept wird derzeit erstellt. Durch einen höheren Personalansatz soll zudem eine noch bessere Beratung und Betreuung sichergestellt werden. Zielsetzung ist, dass durch die Fachstelle eine bessere Betreuung der Menschen mit Behinderung - entsprechend ihrer Bedarfslagen - gewährleistet wird. Das Integrationsergebnis bei schwerbehinderten Menschen, das 2010 bei 225 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen lag, soll dadurch ebenfalls verbessert werden.

Für spezifische Leistungen für Menschen mit Behinderung sind 2011 3,06 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil für diese Leistungen bleibt damit konstant bei 9 Prozent. Insgesamt werden aber rd. 0,67 Mio. Euro weniger Mittel veranschlagt als 2010 eingesetzt wurden. Die Reduzierung betrifft das „Integrationscoaching“, das wegen des höheren Personaleinsatzes

für 2011 in einem kleineren Umfang eingekauft wurde als 2010 (0,8 Mio. Euro anstelle von 1,33 Mio. Euro).

7. Eingliederungsbudget

7.1. Finanzieller Rahmen

2011 wurden dem Jobcenter München 44,6 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen zugeteilt. Aus dem Eingliederungstitel werden rd. 8,9 Mio. Euro (19,9 Prozent) in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Für Förderleistungen stehen somit noch 35,7 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 17,8 Prozent weniger, als 2010 für aktive Arbeitsförderung verausgabt wurde (43,5 Mio. Euro)

Aus 2010 und den Vorjahren bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 24,6 Mio. Euro. Damit sind 68,7 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel bereits gebunden. In diesen Verbindungen sind allerdings auch Maßnahmen mit Teilnehmerplätzen bzw. Eintrittsmöglichkeiten in 2011 enthalten. Dies begrenzt teilweise den Rückgang der Förderzahlen in 2011.

Die bereits für 2011 eingekauften Maßnahmen bestimmen die Aufteilung des Eingliederungstitels. Die ARGE-Geschäftsführung hat insbesondere im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungszuschuss) schon wesentliche Dispositionen für 2011 getroffen.

Bei allen Angeboten der aktiven Arbeitsförderung ist insbesondere auch darauf zu achten, dass Frauen in angemessenem Umfang beteiligt werden. Als Kennziffer dafür wird die gesetzlich definierte Frauenförderquote herangezogen, die in der jährlichen Eingliederungsbilanz ausgewiesen ist. Nach der letzten vollständigen Auswertung für das Jahr 2009 lag die realisierte Frauenförderung von 41,5 Prozent demnach geringfügig über der geforderten Mindestbeteiligung von 41,3 Prozent. Die adäquate Beteiligung von Frauen wird auch 2011 ein wichtiger Aspekt sein.

7.2. Aufteilung des Eingliederungsbudgets

Der Blick auf die großen Bereiche verdeutlicht Veränderungen im Eingliederungsbudget gegenüber 2010. Der Anteil am Eingliederungsbudget liegt im Wesentlichen in zwei Bereichen unter Vorjahr: Berufliche Qualifizierung und Beschäftigung begleitende Leistungen, insbesondere Beschäftigungszuschuss gem. §16e SGB II.

Jobcenter München	Ausgaben 2010		Planung 2011	
	Stand: 31.12.10	Anteil an Insg. in %	Zuteilung	Anteil an Insg. in %
Eingliederungsbudget Insgesamt	43.475.000		35.716.520	
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	12.297.000	28,3	11.900.670	33,3
II. Berufliche Qualifizierung	7.652.000	17,6	5.325.000	14,9
III. Beschäftigung begleitende Leistungen (inkl. Beschäftigungszuschuss)	7.916.000	18,2	5.291.250	14,8
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2.677.000	6,2	2.887.100	8,1
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	3.728.000	8,6	3.062.500	8,6
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.674.000	20,0	7.250.000	20,3
nachrichtlich: Beschäftigung schaffende Maßnahmen inkl. BEZ	13.309.000	30,6	10.050.000	28,1

Die Aufteilung des Eingliederungsbudgets nach den einzelnen Förderleistungen, die für 2011 durchschnittlich zu erwartenden Teilnehmerzahlen sowie die Veränderungen gegenüber 2010 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Jobcenter München	EGL 2010	EGL 2011	Veränderungen in %	Voraussichtlicher Durchschnittsbestand an Teilnehmern 2011*		
				2010	2011	Veränderungen in %
	Stand: 31.12.2010	Zuteilung				
SUMME	43.475.000	35.716.520	-17,8			
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	12.297.000	11.900.670	-3,2	3.059	2.960	-3,2
II. Berufliche Qualifizierung	7.652.000	5.325.000	-30,4	700	501	-28,4
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	7.916.000	5.291.250	-33,2	698	439	-37,1
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	2.589.000	2.390.000	-7,7	375		
Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)**	4.635.000	2.800.000	-39,6	335	168	-49,9
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2.677.000	2.887.100	7,8			
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	2.066.000	2.060.000	-0,3			
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	207.000	400.000	93,2			
Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement		2.600				
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	261.000	209.500	-19,7			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	107.000	200.000	86,9			
Eingliederungszuschüsse (EGZ) für U25 (entfällt)	36.000	15.000	-58,3			
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	3.728.000	3.062.500	-17,9			
Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	740.000	733.750	-0,8			
Vermittlungsbudget	4.800	5.000	4,2			
Aktivierung und berufliche Eingliederung						
a) Ermessensleistung	1.331.000	845.000	-36,5			
b) Pflichtleistung	21.000	18.750	-10,7			
Zuschüsse an AG für beh. Menschen	60.000	52.500	-12,5			
Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	304.000	332.500	9,4			
Teilnahmekosten für Maßnahmen	1.267.000	1.075.000	-15,2			
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen**	8.674.000	7.250.000	-16,4	1.658	1.520	-8,3
VII. Sonstige weitere Leistungen (swL) (entfällt)	449.000					
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	82.000	0	-100,0			

* Quelle: Controllingbericht Geschäftsergebnisse SGB II GJW (November 2010)

** vergleiche Ausführungen zum „MBQ“ (Kapitel 9)

8. Sonderprogramme

8.1. Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ - KompAQT

Die Umsetzung des Bundesprogramms „Perspektive 50 plus“ erfolgt in München im Rahmen des Projekts „KompAQT“ (Kompetenznetzwerk für Arbeit, Qualifizierung und Transfer). Das erfolgreiche Konzept von „KompAQT“ setzt die Schwerpunkte auf

- eine qualitativ und quantitativ hohe Aktivierungswirkung,
- eine Integrationsquote, die deutlich über der Gesamtquote des Jobcenters liegt.

Aktivierungs- und Integrationsziel – Finanzierungsmodell A

Aktivierungen	6084
Integrationen	1401
Integrationsquote	23%

In das Projekt KompAQT werden 6.084 ältere Arbeitslose aufgenommen (mit Schwerpunkt auf Markt-/Aktivierungs-/Förder-/Entwicklungsprofilen. Stabilisierungs-/Unterstützungsprofil nach Einzelfallbeurteilung). Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vereinbarte Integrationsquote liegt bei 23 Prozent.

Aktivierungs- und Integrationsziel – Finanzierungsmodell C

	Modell C (Betreuung bei Träger)	Modell C (Betreuung im SBH BTR)
Aktivierungen	700	100
Integrationen	70	10
Integrationsquote	10%	10%

Im Rahmen des Finanzierungsmodells C werden weitere 800 besonders marktferne Kunden mit dem Schwerpunktziel betreut, die Hilfebedürftigkeit durch innovative Aktivierungsmaßnahmen zu verringern und in der Folge ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Integrationschancen zu erhöhen. 700 Kunden nehmen an einer ausgeschriebenen Maßnahme teil, die im Januar 2011 startet. Die individuelle Dauer beträgt acht Monate. Im Anschluss werden sie weiter von den KompAQT-Arbeitsvermittlern betreut. 100 weitere Kunden werden im SBH Berg am Laim-Trudering-Riem (BTR) von zwei Fallmanagerinnen betreut. Die vom BMAS festgesetzte Integrationsquote liegt jeweils bei 10 Prozent.

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2011 sind:

- Implementierung von „Know-how“ zum Thema „Gesundheit“ bei den Arbeitsvermittlern (über die Hälfte der Kunden ist gesundheitlich eingeschränkt)
- Implementierung von „Know-how“ zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ bei den Arbeitsvermittlern (hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund)
- Weitere Mitarbeiterprofessionalisierung (Gesprächsführung, Fachanwendungen, Produkte, insbes. auch Weiterbildung)
- Weiterentwicklung des Teilprojektes „AmigA“ (Verbesserung der Kundensteuerung, Verfeinerung der Schnittstelle Fallmanagement - beteiligte Ärzte)
- Verstärkung der Arbeitgeberorientierung durch Nachhaltung des KompAQT-Arbeitgeberkonzeptes
- Weitere Etablierung der Marke „KompAQT“ (Ausbau Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit).

8.2. Modellprojekt des Bundes „Bürgerarbeit“

Das Modellprojekt Bürgerarbeit setzt sich aus einer sechsmonatigen Aktivierungsphase zusammen und einer Beschäftigung im Rahmen von Bürgerarbeit.

Die Aktivierungsphase besteht aus drei Phasen:

- Phase 1: Vermittlung und Beratung
- Phase 2: Aktivierung
- Phase 3: Teilnahme an gezielten Fördermaßnahmen, um die Integrationschancen zu erhöhen

Wenn innerhalb der Aktivierungsphase keine Integration auf einen regulären Arbeitsplatz möglich war, kann eine Beschäftigung im Rahmen von Bürgerarbeit erfolgen.

Das Münchner Projekt ist ganz auf die Aktivierungsphase ausgerichtet. Zielsetzung ist es, durch eine hohe Aktivierung und ein intensives Coaching eine Integrationsquote von 70 Prozent zu erreichen. An diesem Modellprojekt nehmen in München 500 Alg II-Bezieher teil, die trotz einer marktnahen Profillage (Aktivierungs- oder Förderprofil) schon länger arbeitslos gemeldet sind.

Für die Phase 4 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Jobcenter München 150 Bürgerarbeitsplätze bewilligt. Die Tätigkeiten müssen gemeinnützig sein und dürfen keine regulären Jobs verdrängen. Beispiele dafür sind:

- Begleitservice für Ältere und Behinderte, etwa bei Behördengängen oder Arztbesuchen; Energiesparberatung für Bedürftige
- Unterstützung von Übungsleitern und Platzwartern im Breitensport
- Kochen und Essensausgabe bei Mittagstischen für Bedürftige
- Anlage und Pflege von Naturlehrpfaden

Die Arbeitsplätze im Rahmen von Bürgerarbeit werden bis zu drei Jahre mit einem Festbetrag gefördert. Das Arbeitsentgelt und der Sozialversicherungsaufwand des Arbeitgebers werden abgedeckt (Wochenarbeitszeit von 30 Stunden = 1.080 Euro; Wochenarbeitszeit von 20 Stunden = 720 Euro).

Mit der Durchführung des Projekts ist innerhalb des Jobcenters das SBH Laim-Schwanthalerhöhe beauftragt. Die Projektgruppe besteht aus einem Projektleiter, 3,5 Arbeitsvermittlern und drei externen Coaches (bis Ende 2011).

Mit der Akquise der Bürgerarbeitsplätze wurde Ende 2010 begonnen. Zielsetzung ist es, 2011 rund 100 der bewilligten Bürgerarbeitsplätze zu akquirieren.

9. Kommunales Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München

Das „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ (MBQ) umfasst mehr als 110 geförderte Projekte und Maßnahmen; hierfür wendet die Stadt in 2011 rund 29 Mio. Euro auf.

Die Zielsetzungen des MBQ sind:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: Soziale Stabilisierung, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Personen
- Berufliche Gleichstellung: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung des Ausbildungsstandortes München: Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf
- Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen: Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen, Förderung von Beschäftigungswachstum und Akquise von Ausbildungspotenzialen

Die Zielgruppen des MBQ sind:

- **Langzeitarbeitslose, schwer vermittelbare Menschen mit erhöhtem Förderbedarf**, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (u. a. Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Schwerbehinderte, Suchtkranke, Jugendliche)
- Auf dem Arbeitsmarkt oder im Berufsleben benachteiligte Frauen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aufstiegschancen in Unternehmen)
- Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf
- Unternehmerinnen und Unternehmer (mit Migrationshintergrund) kleiner und mittlerer Betriebe mit Wachstums- und Beschäftigungspotenzial

Die Programmbereiche sind:

- Das „Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ verfügt über folgende drei Programmbereiche: „2. Arbeitsmarkt“, „Unterstützung des Strukturwandels“ und „Jugendsonderprogramm“.
- Das Programm „2. Arbeitsmarkt“ - mit 5 Teilprogrammen - verfügt über Mittel i. H. v. ca. 26 Mio. Euro und ist schwerpunktmäßig für Zielgruppen des SGB II vorgesehen.

Die das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm betreffenden arbeitsmarktpolitischen Ziele für das Jobcenter München ergeben sich aus der am 28. Oktober 2010 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung nebst Anlage, dem Beschluss des Stadtrats zum MBQ in 2011 vom 30. November 2010, der Sitzung der vorbereitenden Trägerversammlung vom 9. Dezember 2010 und Vereinbarungen zwischen der ARGE München und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Für die Stellen des „2. und 3. Arbeitsmarkt“ gilt im Jahr 2011 für den Bereich des MBQ folgendes:

a) Anzahl Stellen von Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante): 1.350

- bei „Sozialen Betrieben“: 1.000
- bei der Münchner Arbeit GmbH: 250
- bei der BBJH: 100

Insgesamt sind im MBQ 1.350 AGH-/MAW-Stellen eingerichtet bzw. einzurichten.

b) Beschäftigungsförderung gem. §16e SGB II (Beschäftigungszuschuss - BEZ)

BEZ-Stellen gem. §16e SGB II : 120

- bei „Sozialen Betrieben“: 80
- bei der Münchner Arbeit GmbH: 40

Insgesamt sind im MBQ 120 BEZ-Stellen vorgesehen.

Das Jobcenter trägt dafür Sorge, dass MBQ-Maßnahmen mit geeigneten Teilnehmern bestmöglich ausgelastet werden. Dabei ist 2011 von folgenden Größenordnungen auszugehen:

- bei „Sozialen Betrieben“: 2.450
- bei der Münchner Arbeit GmbH: 500
- bei der BBJH: 400
- bei Sprachförderung: 2.600
- beim „Verbundprojekt“: 2.850

Das MBQ stellt damit insgesamt rund. 8.800 Fördermöglichkeiten (Teilnehmerplätze) für SGB II-Leistungsberechtigte zur Verfügung. Das Jobcenter hat für eine hohe Auslastung der angebotenen Maßnahmen Sorge zu tragen.

Zur gemeinsamen Entwicklung, Verzahnung und Umsetzung des „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ und des MBQ wird vom Jobcenter München ein „Ausschuss für Eingliederungsleistungen“ eingerichtet.

In der folgenden Tabelle, die auch Anlage der Kooperationsvereinbarung ist, findet sich ein Überblick über die für Jobcenter-Kunden vorgesehenen Teilprogramme. Zur besseren Übersicht der reinen SGB II-Kundenzahlen und der Mittelbedarfe für ausschließlich SGB II-Kunden wurde je Teilprogramm ein „SGB II-Kunden-Prozentsatz“ eingefügt.

MBQ-Programm „2. Arbeitsmarkt“ mit hier relevanten Teilprogrammen (TP 1,3,4,5):

Teilprogramm (TP)	Schwer-punkt	MBQ-Mittel; Mio.Euro	davon für SGB II-Kunden (x %-Satz)	Stellen; Plätze / geschätzte TN in 2011	davon SGB II-Kunden (x %-Satz)	SGB II-Kunden absolut	AGH-MAE-Stellen
Referat Arbeit und Wirtschaft							
Soziale Betriebe (TP 1)	Beschäftigungsförderung	10,19	9,68	1.350 / 2.580 TN	ca. 95%	2450	1000
Verbundprojekt (TP 5a)	IBZ-Profilung / Beratung	2,96	2,81	3.000 TN	ca. 95 %	2850	0
Verbundprojekt (TP 5b)	Qualifizierung	4,45	4,01	1050 / 2.600 TN (aus TP5a)	ca. 90 % (aus TP5a)		0
Münchner Arbeit GmbH (Direktfinanzierung durch RAW)	stadtinterne Stellen (MBQ-Mittel nur für KoFi §16e)	0,35	0,35	250 / 500 TN	100%	500	250
	Summe	17,95	16,85			5800	1250
Sozialreferat							
BBJH (TP 3)	Jugendhilfe - STJA	4,2	2,73	300 / 650 TN	ca. 65 %	400	100
berufsbezogene Sprachförderung (TP4) – AfWM	berufsbezogene Deutschkurse	(s.u.)		ca. 300 TN	ca. 50 %	150	0
(TP 4)	Sprachförderung und Qualifizierung	(s.u.)		200 TN	ca. 90 %	180	0
(TP 4)	IBZ-Profilung / Beratung / Vermittlung	Summe AfWM: 1,9	1,71	ca. 2.500 TN	ca. 90 %	2250	0
	Summe	6,1	4,44			2980	100
	MBQ-Mittel gesamt	24,05	21,29				
				SGB II gesamt		8780	1350

(Anmerkung: Daneben existieren in den anderen (Teil-) Programmen des MBQ einzelne Maßnahmen, die mittelbar auch einzelne SGB II-Teilnehmer aufweisen).

Für 2011 sind somit Mittel in Höhe von ca. 21 Mio. Euro unmittelbar für ca. 8.800 Kunden des Jobcenters eingeplant und seitens des Stadtrats bereits projektbezogen bewilligt.

Die Landeshauptstadt München unterstützt das Jobcenter München im Bereich der aktiven Arbeitsförderung in bundesweit einmaliger Weise. Wie schon in den Jahren 2005 bis 2010

mit der „Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH“ wird es auch weiter möglich sein, die Mittel des MBQ -„2. Arbeitsmarkt“ und der aktiven Arbeitsförderung aus dem Eingliederungsetat zusammen zu nutzen. Davon profitieren langzeitarbeitslose Menschen.

Die MBQ-Mittel werden auf Marktersatz durch Finanzierung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in Form der „Sozialen Betriebe“ und auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Profiling, Sprachkurse und Qualifizierung im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ konzentriert. Dies ergänzt die Maßnahmenpalette des Jobcenters in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Verzahnung ermöglicht es, lokale beschäftigungspolitische Bedarfe aufzugreifen und eigene stadtpolitische Akzente zu setzen. Gleichzeitig werden damit für das Jobcenter München die finanziellen und konzeptionellen Spielräume ergänzt.